

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/024/2021

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 23.08.2021

**Zu Punkt 10.1: Sachstand Kompetenzzentren Frau und Beruf in NRW
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN v. 12.08.2021**

Aufgrund einer noch ausstehenden Information wird die Beantwortung der Anfrage nachgereicht.

Nachrichtlich:

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung für die gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann agierende „Competentia – Frau und Beruf“?

Seit dem 01.01.2012 wird das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf / Kreis Mettmann durch eine 10%ige Kofinanzierung der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann mitfinanziert. Ziel war damals - vor rund zehn Jahren - Anknüpfungspunkte für die Verwirklichung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Region zu identifizieren und durch Bündelung vorhandener Aktivitäten sowie durch Initiierung neuer Maßnahmen die Erwerbsbeteiligung von Frauen nachhaltig zu steigern und zu verbessern. Der Rückhalt und die Unterstützung der zahlreichen Akteure (Kammern, Wirtschaftsförderungen, Gleichstellung, Bundesagentur für Arbeit usw.) in der Region Düsseldorf/Kreis Mettmann war und ist unabdingbar.

In den vergangenen Jahren hat das Kompetenzzentrum verschiedene Instrumente entwickelt, um Unternehmen für die Themen Gleichstellung, Frauenförderung und Familienorientierung zu sensibilisieren. Im Fokus stehen dabei vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft darstellen. Eine familienorientierte und gleichheitsfördernde Personalpolitik wirkt nachhaltig dem Fachkräftemangel entgegen.

Eine Lösung für die nach April 2022 auslaufende Förderung und damit einhergehende Finanzierungslücke ist derzeit noch nicht gefunden. In einem gemeinsamen Brief des Landrates des Kreises Mettmann und des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 17.06.21 an Frau Ministerin Scharrenbach wurde das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW gebeten, zu prüfen, ob eine Überbrückungsfinanzierung bis Ende 2022 über Restmittel aus der lfd. EFRE-Förderphase, über EFRE-Mittel aus dem REACT-Programm oder aus nicht verausgabten Landesprogrammen ermöglicht werden könnte. Diesem Schreiben haben sich die Partnerinnen und Partner des Kompetenzzentrums angeschlossen (Kammern, Wirtschaftsförderungen, Gleichstellung, Bundesagentur für Arbeit usw.).

Die Kreis-Wirtschaftsförderung hat – vor dem Hintergrund einer möglichen Fortsetzung der wichtigsten Projekte (siehe Punkt 2) - im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 ein Budget vorgesehen, das im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen und abhängig von der Positionierung der anderen Verhandlungspartner (z.B. Landeshauptstadt Düsseldorf) angepasst werden könnte.

2. Gibt es Gespräche mit der Stadt Düsseldorf und den anderen Akteuren zum Sachstand?

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf / Kreis Mettmann hat ein „schlankes“ Konzept erarbeitet, da man davon ausgeht, dass die aktuelle Finanzierung ohne Landes- und EU-Mittel nicht vollumfänglich umsetzbar sein wird. Das Konzept enthält eine Arbeitsplanung und eine Kalkulation für den Zeitraum Mai bis Dezember 2022. Es bezieht sich auf die drei wichtigsten Projekte, deren Fortsetzung das Kompetenzzentrum empfiehlt:

- Unternehmenskultur auszeichnen
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen

- *Frauenkarrieren stärken*

Aktuell finden Gespräche mit den Akteuren statt.

3. Kann durch eine an die neuen EFRE-Vorgaben angepasste Ausrichtung des Kompetenzzentrums eine Fortführung der Förderung erreicht werden und innerhalb welcher Zeitschiene müsste diese erfolgen?

Laut Informationen des Regionalmanagements Düsseldorf – Kreis Mettmann ist ab der kommenden Förderperiode die Förderung von Netzwerken aufgrund Vorgaben der Europäischen Kommission generell nicht mehr möglich. Das Kompetenzzentrum als Solches kann demnach nicht mehr gefördert werden. Förderfähig könnten ggf. Einzelprojekte sein, die Ziele des Kompetenzzentrums verfolgen. Im Rahmen dieser Projektförderung könnten dann auch Personalkosten förderfähig sein. Bei einer solchen Förderung wäre zu bedenken, dass das EFRE-typische Kostenerstattungsprinzip gilt, d.h. die Antragsteller müssten jeweils finanziell in Vorleistung treten. Zur Frage, ob und wenn ja, wann eine solche Förderung kommt bzw. wie diese ausgestaltet sein wird (über Wettbewerbsaufrufe oder über eine Richtlinienförderung), ist dem Regionalmanagement aktuell nichts bekannt.

Darüber hinaus ist möglich, dass das Land NRW eine Landesgesellschaft gründet, um die Ziele der EFRE-geförderten Kompetenzzentren Frau und Beruf weiter zu erfüllen. Beispielsweise ist aufgrund der neuen Förderbestimmungen auch die Fortsetzung der Förderung der Energieagentur nicht mehr möglich. Aus diesem Grund hat das MWIDE NRW die NRW.Energy4Climate GmbH gegründet, die die Ziele der Energieagentur aus Landesmitteln finanziert weiterverfolgen soll. Ob seitens des MHKBG NRW Überlegungen verfolgt werden, im Kontext der Kompetenzzentren analog zu verfahren, ist dem Regionalmanagement nicht bekannt.